



ENTWURF Stand: 10.04.2007

Parlamentarier-Kommission
(künftig: Parlamentarier-Konferenz)
Bodensee

27. Sitzung

Freitag, 23. März 2007, 10.06 bis 12.57 Uhr

Sitzungsort: Altes Rathaus Lindau

Den Vorsitz führt **Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm** (Bayern)

Protokoll: Gerald Petzlik

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung – Genehmigung der Tagesordnung – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung 1
2. Kurzbericht über die Aktivitäten der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) 3
3. Weiterentwicklung des Leitbilds der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) Kurzbericht zum Stand der Arbeiten 5
4. Kurzbericht über die Arbeit des Bodenseerates 7
5. Überarbeitung der Verfahrensregeln der PKB – Bericht der Ad-hoc-Kommission 8
6. Arbeiten über die Grenzen: Chancen und Hemmnisse für die Wirtschaft nach dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen EU und Schweiz 22
7. Verschiedenes 28
8. Nächste Sitzung 29
- 9.

Teilnehmer

Kanton	Name
Appenzell Außerrhoden	Dörig-Kramis, Regina (Präsidentin des Kantonsrates) Sturzenegger, Arthur (Vizepräsident des Kantonsrates) Birchler, Martin (Ratsschreiber)
Appenzell Innerrhoden	Bischofberger, Emil (Präsident des Großrates) Eberle, Ruedi (Großrat) Breitenmoser, Franz (Ratsschreiber)
Baden-Württemberg	Müller, Ulrich (Mitglied des Landtags) Netzhammer, Veronika (Mitglied des Landtags) Zeller, Norbert (Mitglied des Landtags) entschuldigt: Straub, Peter (Präsident des Landtags)
Bayern	Stamm, Barbara (I. Vizepräsidentin des Landtags) Lück, Heidi (Mitglied des Landtags) Rotter, Eberhard (Mitglied des Landtags) entschuldigt: Pschierer, Franz (Mitglied des Landtags)
Fürstentum Liechtenstein	Wanger, Klaus (Präsident des Landtags) Klein, Ivo (Vizepräsident des Landtags) Matt, Andrea (Mitglied des Landtags)
St. Gallen	Meier, Paul (Präsident des Kantonsrates) Bereuter, Jürg (Kantonsrat) Frei-Graf, Hans (Kantonsrat) Moeckli, Silvano (Kantonsrat) Hauser, Sarah (Mitarbeiterin Koordinationsstelle)

Schaffhausen	Freivogel, Matthias (Kantonsratspräsident) Gysel, Charles (Kantonsrat) Dr. Joos, Eduard (Kantonsrat) Frattini, Erna (Kantonsratssekretärin)
Thurgau	Bruggmann, Renate (Präsidentin des Grossen Rates) Somm, Klemenz (Kantonsrat) Oechslin, Roger (Leiter Parlamentsdienst)
Vorarlberg	Dr. Mennel, Bernadette (Vizepräsidentin des Landtags) entschuldigt: Halder, Gebhard, Präsident des Landtags Dr. Sader, Elke, Mitglied des Landtags Ing. Amann, Fritz, Mitglied des Landtags
Zürich	Attenhofer, Hartmuth (Präsident des Kantonsrates) Moor-Schwarz, Ursula (1. Vizepräsidentin des Kantonsrates) Thalmann-Meyer, Regula (2. Vizepräsidentin des Kantonsrates)
Vertreter IBK	Dr. Dubach, Reto (Staatsschreiber, Staatskanzlei Schaffhausen)
Geschäftsstelle IBK	Meier, Edgar (stellv. Geschäftsführer)
Vertreter Bodenseerat	Mühlemann, Ernst (Vizepräsident des Bodenseerates)
Referent	Wagner, Ulrich (Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Schwaben)
Verwaltung des Bayerischen Landtags	Hasler, Josef (Büro Vizepräsidentin, Presse) Heckel, Monika (Justizariat) Petzlik, Gerald (Stenographischer Dienst) Stamm, Mathilde (Protokoll)

1. Eröffnung – Genehmigung der Tagesordnung – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) begrüßt eingangs die Kommissionsmitglieder auch namens des Bayerischen Landtagspräsidenten Alois Glück und dankt der Oberbürgermeisterin der Stadt Lindau, Petra Meier to Bernd-Seidl, für die zur Verfügungstellung des historischen Sitzungssaales im Alten Lindauer Rathaus als Tagungsstätte.

Petra Meier to Bernd-Seidl (Oberbürgermeisterin Stadt Lindau) schildert die Historie des 1422 erbauten Rathauses, das gegen Ende des 15. Jahrhunderts Tagungsort des Deutschen Reichtages gewesen sei.

Der Bodensee verbinde die Anrainerstaaten in vielerlei Hinsicht: Gemeinsamer Trinkwasserspeicher, Bodenseeleitbild, Bewerbung um die im Jahre 2017 stattfindende Internationale Gartenbauausstellung – IGA – und Vorbereitung des dazu notwendigen und für Oktober 2007 angestrebten Vertragsabschlusses zwischen den Anrainerregionen. Mit der IGA 2017 solle eine nachhaltige Stadtentwicklung Lindaus weit über die Ausstellungsdauer hinaus erreicht werden.

Die Wirtschaft der rund 24 500 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Stadt Lindau beruhe zum einen auf dem Tourismus mit jährlich rund 750 000 Gästeübernachtungen und einem ausgeprägten Tagungswesen. An erster Stelle stünden dabei die Tagungen der Nobelpreisträger aus den Bereichen Physik, Chemie und Medizin sowie der Preisträger aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften – letzterer Preis werde von der Schwedischen Reichsbank in Erinnerung an Alfred Nobel ausgelobt. Zum anderen setze Lindau beim produzierenden Gewerbe mit Firmen wie zum Beispiel Siemens-VDO Akzente im Bereich Automotive u. a. bei der Herstellung intelligenter Assistenz-Systeme wie automatischen Einparkhilfen, Warnsystemen bei Sekundenschlaf usw.

Die Region Lindau sei zudem landwirtschaftlich geprägt. Die Stadtplanung müsse den Anbau landwirtschaftlicher Produkte im wunderschönen Lindauer Umland auch künftig gewährleisten. Die Bewältigung dieses Spagats zwischen technischer Ent-

wicklung einerseits und Erhaltung der landwirtschaftlichen Prägung andererseits stelle eine „sportliche Höchstleistung“ der Planer dar.

Abschließend wünscht sie einen guten Beratungsverlauf.

(Beifall)

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) gibt bekannt, dass Präsident Halder aus Vorarlberg und Präsident Straub aus Baden-Württemberg wegen ihrer Teilnahme am Festakt des Ausschusses der Regionen anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge in Rom entschuldigt sind.

Die Parlamentarier-Kommission Bodensee genehmigt die Tagesordnung der aktuellen (27.) Sitzung sowie das Protokoll der letzten (26.) Sitzung vom 27.10.2006.

2. Kurzbericht über die Aktivitäten der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)

Berichterstatter Dr. Reto Dubach (Staatsschreiber, Staatskanzlei Schaffhausen – Vertreter IBK) teilt mit, dass das Fürstentum Liechtenstein im Jahre 2007 und Schaffhausen im Jahre 2008 den Vorsitz der IBK führen.

Der Ständige Ausschuss der IBK habe in seiner gestrigen (22.03.2007) Sitzung Herrn Klaus Dieter Schnell, 43 Jahre, als Nachfolger von Thomas Gossner, zum neuen Geschäftsführer der IBK gewählt. Auf die Stellenausschreibung seien insgesamt 80 Bewerbungen eingegangen. Klaus Dieter Schnell sei aufgrund seiner Ausbildung, einschlägigen Praxis und seiner Erfahrungen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Bodensee sowie wegen seiner Vertrautheit mit der Region einvernehmlich als der am besten geeignete Kandidat ermittelt worden. Er sei wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen. Der Wechsel auf der Stelle des Geschäftsführers erfolge im April/Mai 2007 ohne Vakanz; ein reibungsloser Übergang sei damit gewährleistet.

Der Entwurf des neuen Interreg-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2007 bis 2013 habe die EU-Kommission in einem ersten Prüfschritt hinsichtlich der formalen Erfordernisse für zulässig erklärt. Die Ausgaben für das Programm seien damit ab sofort förderfähig.

Das Fördervolumen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung betrage für Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg insgesamt 23,8 Millionen Euro. Die Fördermittel lägen damit etwa 25 % über denen der letzten Programmperiode. Die Programmverantwortlichen auf EU-Seite hätten sich angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte für einen Fördersatz von 60 % entschieden. Der Umfang der finanziellen Beteiligung des Schweizerischen Bundes stehe derzeit noch nicht endgültig fest, könnte aber doppelt so hoch wie bisher ausfallen. Bei der Umsetzung der Planungen stünden insgesamt über 60 Millionen Euro für grenzüberschreitende Interreg-Projekte zur Verfügung.

Der Ständige Ausschuss der IBK habe in seiner gestrigen Sitzung den Start des Programms „Ammoniak in der Landwirtschaft“ zur Verringerung der Ammonium- bzw. Ammoniakbelastungen im Bodenseeraum beschlossen. Der Anteil der Landwirtschaft an den Ammoniak-Emissionen betrage nämlich circa 90 %. Als Vorläufersubstanz sekundärer Aerosole trage Ammoniak auch zur Feinstaubbelastung bei. Das Projekt habe sich am Bodenseeleitbild zu orientieren, und zwar an dem Punkt „Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft“ sowie an der Tatsache, dass die Landwirtschaft eine Erwerbsgrundlage bilde. Die Projektergebnisse sollen den Landwirten, der Bevölkerung, der Umwelt und der Politik zugute kommen; zudem sollen Synergien in den Bereichen Tierschutz, Umweltschutz und Produktion genutzt werden. Primäre Zielgruppe seien naturgemäß die Landwirte, deren Image durch verbesserte Umweltleistungen erhöht werde.

Hans Frei-Graf (Kantonsrat – St. Gallen) möchte hinsichtlich des eingangs beschriebenen Fördervolumens – 23,8 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung; insgesamt über 60 Millionen Euro bei Umsetzung der Planungen – wissen, ob die noch ausstehende Differenz von 37 Millionen Euro etwa von der Schweiz aufgebracht werden müsste.

Berichterstatter Dr. Reto Dubach (Staatsschreiber, Staatskanzlei Schaffhausen) verneint dies. Die EU-Mittel in Höhe von 23,8 Millionen Euro entsprächen einem 60%igen Fördersatz. Wegen der bei den Projekten bestehenden Kofinanzierung seien Mittel in Höhe von 48 Millionen Euro zu veranschlagen. Die Differenz hieraus stehe auf schweizerischer Seite zur Diskussion, wobei auf Bund und Kantone jeweils 50 % entfallen.

3. Weiterentwicklung des Leitbilds der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) – Kurzbericht zum Stand der Arbeiten

Berichterstatter Eberhard Rotter (MdL – Bayern) verweist eingangs auf das 1994 von der IBK als Richtschnur für die eigene Arbeit entwickelte Bodenseeleitbild im Sinne einer grenzüberschreitenden längerfristigen Entwicklungsperspektive für die Region rund um den Bodensee. Das Bodenseeleitbild habe seinerzeit das Internationale Leitbild für das Bodenseegebiet der Deutsch-Schweizerischen und der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission von 1982 ersetzt.

Das Bodenseeleitbild solle die Öffentlichkeit über die Bodenseeregion informieren und sei insofern auch ein Beitrag zur Förderung des regionalen Bodenseebewusstseins und zur Entwicklung einer Identifikation der Bevölkerung mit der Bodenseeregion.

Im Dezember 2005 habe die Regierungschefkonferenz der IBK die Weiterentwicklung des Leitbilds beschlossen. Die eigentliche Arbeit habe dann im Herbst 2006 zunächst mit einem ersten Workshop begonnen. Die Frage der politischen und sachlichen Vertretung sei dabei von Anfang an nicht ganz einfach gewesen. Auf Intervention nicht zuletzt der St. Gallischen Mitglieder der Parlamentarier-Kommission Bodensee – PKB – habe der Ständige Ausschuss der IBK schließlich am 26.10.2006 einer Einbindung der PKB zugestimmt. In der Herbstsitzung der PKB am 27.10.2006 seien daraufhin folgende Vertreter in den Fokusgruppen bestimmt worden:

Baden-Württemberg: Norbert Zeller bzw. Veronika Netzhammer;

Bayern: Eberhard Rotter;

Vorarlberg: Dr. Bernadette Mennel;

St. Gallen: Hans Frei-Graf;

Thurgau: Renate Bruggmann;

Schaffhausen: Dr. Eduard Joos.

Insgesamt drei Fokusgruppen hätten sich im Zeitraum Dezember 2006 bis Februar 2007 zu zwei bis drei Treffen zusammengefunden. Die Fokusgruppe 3, der er, Rotter, zusammen mit Frau Bruggmann angehört habe, habe sich mit den Themenfelder Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Tourismus, Raumordnung, Wissenschaft, Forschung,

Bildung und Kultur befasst. Die Arbeitsergebnisse der Fokusgruppen seien in einen zweiten Workshop eingeflossen, in dem – ohne Beteiligung der PKB – für die maßgebenden Themenfelder einige Varianten für kurze Leitsätze entwickelt und hierzu jeweils rund drei Schlüsselprojekte benannt worden seien. Bis Ende April 2007 solle ein vierköpfiges Kernteam, sogenanntes Redaktionsteam, einen ersten Entwurf erstellen, der zunächst mit den Mitgliedern der Fokusgruppen abgestimmt werde.

Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Regierungschefs solle der abgestimmte Entwurf schließlich ab Mitte August zum Zwecke der Anhörung auch an die PKB und die einzelnen Parlamente verteilt werden. Voraussichtliche Frist für die Stellungnahme: Mitte Oktober 2007. Die PKB könnte sich dann in ihrer Herbstsitzung damit befassen.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt das Einverständnis der Parlamentarier-Kommission Bodensee mit dem Bericht fest.

4. Kurzbericht über die Arbeit des Bodenseerates

Berichterstatter Dr. Ernst Mühlemann (Vizepräsident des Bodenseerates) dankt eingangs auch namens des Präsidenten des Bodenseerates, Nationalrat Dr. Loepfe, für die Einladung und erläutert die Struktur des Bodenseerates. Dieser verstehe sich als Basisgremium auf der Ebene unterhalb der IBK und bestehe aus zehn projektbezogenen Arbeitsgruppen. Zu seinen Aufgaben zählten die Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung aktueller Probleme der Euregio Bodensee und die Einbringung von Anträgen bei der IBK, wie zum Beispiel seinerzeit der Antrag zur Einrichtung der Hochschulkonferenz Bodensee, bestehend aus den Leitern der Universitäten und Fachhochschulen. Auch im Umweltbereich entwickle der Bodenseerat Initiativen und verzeichne dabei Erfolge.

Der Bodenseerat tagt in der Regel dreimal jährlich. Zu seinen nächsten Vorhaben zählten zum einen die Einführung einer neuen Arbeitsgruppe auf kommunaler Ebene auch im Hinblick auf die IGA 2017, und zum anderen – besonders vordringlich – die Aufnahme der Euregio Bodensee in den Kreis der aus dem Interreg-Fonds geförderten Metropolregionen.

Der Bodenseeraum sei eine wichtige Verzahnungsregion in einem Europa der Regionen. Die rund zwei Millionen Alemannen rund um den Bodensee – etwa ein Drittel der Schweizer Bevölkerung – bildeten ein großes Gewicht im Ringen um die Zukunft der Region.

Die Parlamentarier-Kommission Bodensee nimmt von dem Bericht zustimmend Kenntnis.

5. Überarbeitung der Verfahrensregeln der PKB – Bericht der Ad-hoc-Kommission

(Vermerk: Seitenzahlen, Nummern und sonstige Fundstellen ohne nähere Bezeichnung sind solche der in der Anlage 1 zum Protokoll wiedergegebenen Synopse vom 28.02.2007)

Berichterstatterin Heidi Lück (MdL – Bayern) erinnert an die 26. PKB-Sitzung vom 27.10.2006, in der wegen bestehenden Überarbeitungsbedarfs hinsichtlich der Verfahrensregeln eine Ad-hoc-Kommission zur Vorbereitung entsprechender PKB-Beratungen eingesetzt worden sei.

Auf der Grundlage der bisherigen Verfahrensregeln sei schließlich der in der Anlage zum Protokoll enthaltene Vorschlag für eine Neufassung formuliert worden. Vergleichend seien das IBK-Statut und die Gründungsvereinbarung des Oberrheinrates herangezogen worden.

Sie erläutert kurz die in der Einzelberatung näher zu erörternden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge.

Einzelberatung:

(Vermerk: Der eigentliche Formulierungsvorschlag ist in Spalte 2 der Synopse enthalten und wird in Spalte 3 erläutert. Die bisherigen Verfahrensregeln sind in Spalte 1 der Synopse aufgeführt.)

Zur Überschrift:

Berichterstatterin Heidi Lück (MdL – Bayern) verweist auf den Vorschlag, den Namen „Parlamentarier-Kommission“ durch „Parlamentarier-Konferenz“ zu ersetzen. Der Begriff „Konferenz“ drücke nämlich geläufiger aus, dass es sich um einen Zusammenschluss eigenständiger Mitglieder handle. Da die Verfahrensregeln mittler-

weile auch Vorgaben zur Struktur umfassten, biete sich zudem die Verwendung des Begriffes „Statut“ statt „Verfahrensregeln“ an.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt Konsens hinsichtlich dieser Änderungsvorschläge zur Überschrift – „Parlamentarier-Konferenz“ statt „Parlamentarier-Kommission“ und „Statut“ statt „Verfahrensregeln“ fest.

Zu Nummer 1 (Ziele und Aufgaben):

Berichterstatterin Heidi Lück (MdL – Bayern) verweist auf den Änderungsvorschlag der Ad-hoc-Kommission, die bisherige Überschrift der Nummer 1 „Ziel der Zusammenarbeit“ durch „Ziele und Aufgaben“ zu ersetzen. Im Übrigen sei die Nummer 1 weitgehend umformuliert worden, um klarer zwischen Zielen und Aufgaben zu trennen. Eine inhaltliche Neuausrichtung sei damit aber nicht verbunden.

Dr. Bernadette Mennel (Vizepräsidentin des Landtags Vorarlberg) schlägt vor, im Einleitungssatz des ersten Absatzes der Nummer 1 nach den Worten „setzt sich zum Ziel,“ die Worte „mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zu leisten,“ zu ergänzen.

– Konsens –

Dr. Reto Dubach (Staatsschreiber, Staatskanzlei Schaffhausen) betont die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen der Parlamentarier-Konferenz Bodensee – PKB – und der Internationalen Bodenseekonferenz – IBK–. In den Statuten beider Gremien sollte dies auch zum Ausdruck kommen. Der Ständige Ausschuss der IBK halte jedoch die Formulierung im letzten Spiegelstrich des zweiten Absatzes der Nummer 1 für überprüfenswert, wonach es sich die PKB zur Aufgabe mache, in Zusammenarbeit mit der IBK länderübergreifende Projekte „zu evaluieren“. Das PKB-Statut kollidiere insoweit mit geltendem Verfassungsrecht. Die PKB könne nämlich nicht gewissermaßen die Oberaufsicht über die IBK übernehmen. Eine Evaluation ginge deshalb nach Auffassung der IBK zu weit; auf sie sollte verzichtet werden. Et-

waige notwendige Evaluationen wären durch die Formulierung „zu begleiten“ im letzten Spiegelstrich der Nummer 1 gegebenenfalls abgedeckt.

Veronika Netzhammer (MdL Baden-Württemberg) schließt sich dem an. Evaluierung setze bestimmte Verfahrensstandards für die Bewertung von Projekten voraus. Die Parlamentarier-Konferenz würde sich damit übernehmen. Die Begleitung länderübergreifender Projekte umfasse bereits deren Bewertung und kritische Kommentierung.

Franz Breitenmoser (Ratsschreiber – Appenzell Innerrhoden) gibt zu bedenken, dass die Parlamentarier-Konferenz von den Ländern und Kantonen nicht zur Fassung grundsätzlicher Beschlüsse mit Außenwirkung legitimiert worden sei. Die Kommission könne deshalb Vorhaben nur durch die zuständigen Länder- und Kantonsparlamente auf den Weg bringen. Das Statut der Kommission müsse dies berücksichtigen.

Matthias Freivogel (Kantonsratspräsident – Schaffhausen) plädiert ebenfalls für die ersatzlose Streichung der Worte „und zu evaluieren“.

In die Aufgabenbeschreibung im zweiten Absatz der Nummer 1 sollte auch die Umsetzung der Beratungsergebnisse auf kantonaler und Länderebene mit einem eigenen Passus verankert werden. Dieser könnte zum Beispiel wie folgt lauten: „(Sie macht sich zur Aufgabe) über ihre Mitglieder in den entsendenden Parlamenten mit den gegebenen parlamentarischen Möglichkeiten dafür einzutreten, dass die Beratungsergebnisse auf kantonaler und Länderebene umgesetzt werden.“

Berichterstatterin Heid Lück (MdL – Bayern) sieht den Ergänzungsvorschlag ihres Vorredners durch die Formulierung in Spalte 2 Nummer 12 abgedeckt.

Matthias Freivogel (Kantonsratspräsident – Schaffhausen) erachtet die Nummer 12 in Spalte 2 für nicht umfassend genug; insbesondere fehle ein Hinweis auf die parlamentarischen Möglichkeiten zur Umsetzung der Beratungsergebnisse. Der Begriff „Umsetzung“ könnte dabei gegebenenfalls auch durch eine etwas weniger stringente Formulierung ersetzt werden.

Renate Bruggmann (Präsidentin des Großen Rates – Thurgau) befürwortet die von Kantonsratspräsident Freivogel vorgeschlagene Ergänzung des Absatzes 2 der Nummer 1, wobei „umgesetzt“ durch „eingebracht“ abgemildert werden könnte.

Hartmuth Attenhofer (Präsident des Kantonsrates – Zürich) warnt vor einem Bedeutungsverlust der Parlamentarier-Kommission im Falle eines Verzichts auf die Evaluation. Aus diesem Grunde sollte im Formulierungsvorschlag von Kantonsratspräsident Freivogel das Wort „umgesetzt“ beibehalten werden. Insgesamt plädiert er für ein „Statut mit Zähnen“.

Silvano Moeckli (Kantonsrat – St. Gallen) vermisst eine Kompetenz zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Kommission auf kantonaler und Länderebene. Die Kommission könne ihre Beschlüsse in den Länder- und Kantonsparlamenten allenfalls artikulieren.

In der Evaluation länderübergreifender Projekte in der Bodenseeregion in Zusammenarbeit mit der IBK sehe er eine Chance zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen IBK und Parlamentarier-Konferenz. Die Projekte erhielten dann auch größere Legitimation, wenn sie in der Evaluation als nützlich festgestellt werden.

In der IBK arbeiteten vor allem die Regierungen und Verwaltungen zusammen. Die Kooperation mit der Parlamentarier-Konferenz biete deshalb die große Chance, länderübergreifende Projekte der Bodenseeregion stärker demokratisch abzustützen. Der Austausch zwischen IBK und Parlamentarier-Konferenz sollte daher verstärkt werden.

Dr. Reto Dubach (Staatschreiber – Staatskanzlei Schaffhausen) sieht in einem entsprechenden Staatsvertrag eine Möglichkeit zur Verbesserung der staatsrechtlichen Legitimation der IBK. In einen solchen Vertrag könnten dann auch die Mitwirkungsrechte der Parlamente definiert werden.

Berichterstatterin Heidi Lück (MdL – Bayern) empfiehlt als Kompromiss, im Formulierungsvorschlag von Kantonsratspräsident Freivogel das Wort „umgesetzt“ durch „einzubringen“ zu ersetzen. Sie schlägt dazu die im Ergebnis wiedergegebene Umformulierung vor.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt hinsichtlich der Nummer 1 Konsens mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen fest:

- 1) Aus den beiden Spiegelstrichblöcken werden die Absätze 1 und 2.
Absatz 1 beginnt mit den Worten „Die Parlamentarier-Konferenz setzt sich zum Ziel, ...“
Absatz 2 beginnt mit den Worten „Sie macht sich zur Aufgabe, ...“.
- 2) In Absatz 1 wird im Einleitungssatz nach den Worten „setzt sich zum Ziel,“ folgender Halbsatz angefügt: „mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zu leisten,“.
- 3) In Absatz 2 wird im dritten Spiegelstrich nach dem Wort „begleiten“ ein Komma gesetzt; die folgende Worte „und zu evaluieren.“ werden ersatzlos gestrichen.
- 4) In Absatz 2 wird folgender vierter Spiegelstrich eingefügt:
„– über ihre Mitglieder in den entsendenden Parlamenten mit den gegebenen parlamentarischen Möglichkeiten die Beratungsergebnisse auf kantonaler und Länderebene einzubringen.“

Zu Nummer 2 (Mitwirkende Länder und Kantone):

– Konsens –

Zu Nummer 3 (Mitglieder):

Berichterstatterin Heidi Lück (MdL – Bayern) bezeichnet die vorgeschlagenen Änderungen als Anliegen der Schweizerischen Seite, wo die Präsidentinnen und Präsidenten häufiger wechselten. Die Benennung der Mitglieder erfolge dort wegen des

jährlichen Wechsels nicht für eine Wahlperiode. Die Umformulierung in Ziffer 3 bewirke, dass die Präsidentinnen und Präsidenten als Teil der jeweiligen Delegation verstanden und in die Parlamentarier-Konferenz integriert werden. Ein zusätzliches Treffen auf Präsidentenebene könnte sich dadurch erübrigen. Dies liege jedoch im Belieben der Präsidenten/Präsidentinnen.

Charles Gysel (Kantonsrat – Schaffhausen) nennt als Hauptadressaten der Neuformulierung die Schweizerischen Kantone. Dort sei nämlich ein häufiger Mitgliederwechsel zu verzeichnen. Mit der Einführung ständiger Mitglieder werde dieser vielfache jährliche Wechsel mit Ausnahme der auch weiterhin jährlich wechselnden Präsidentinnen und Präsidenten künftig vermieden. Die Kontinuität in der Besetzung der Parlamentarier-Konferenz werde damit verbessert. In Zukunft sollte dann auch entsprechend verfahren und konsequent ständige Mitglieder nominiert werden.

Renate Bruggmann (Präsidentin des Großen Rates – Thurgau) unterstützt das Anliegen, dessen Umsetzung allerdings gewisse Zeit erfordere. Dazu müsse zum Beispiel ein Modus gefunden werden.

– Konsens –

Zu Nummer 4 (Vorsitz):

Charles Gysel (Kantonsrat – Schaffhausen) erachtet eine Angleichung des Vorsitzwechsels an den Turnus der IBK für sinnvoll.

Berichterstatterin Heidi Lück (MdL – Bayern) bezeichnet eine Anpassung an den IBK-Turnus für schwierig. So sei auch das Meinungsbild der Ad-hoc-Kommission.

Andrea Matt (MdL – Fürstentum Liechtenstein) nennt als Gründe für den Verzicht auf eine Angleichung an den Vorsitzturnus der IBK erstens die Tatsache, dass bei der PKB Appenzell Außerrhoden und Appenzell Innerrhoden im Unterschied zur IBK für ein Vorsitzjahr zusammengefasst worden seien. Zweitens seien die Legislaturperioden und damit die Wahlwechsel in den Ländern unterschiedlich.

Charles Gysel (Kantonsrat – Schaffhausen) erachtet eine Angleichung der Vorsitzturnusse von IBK und PKB zumindest mittelfristig für anstrebenswert. Der Vorsitz von IBK und PKB jeweils im gleichen Kanton bzw. Land böte zum Beispiel Koordinationsvorteile.

Dr. Eduard Joos (Kantonsrat – Schaffhausen) lädt die PKB namens des Kantons Schaffhausen für nächstes Jahr nach Schaffhausen ein. Mit Annahme der Einladung wäre der neue Turnus gefunden.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt hinsichtlich dieser Einladung Konsens fest.

Veronika Netzhammer (MdL – Baden-Württemberg) schlägt die im Ergebnis wiedergegebene Umformulierung des ersten Absatzes vor. Damit werde verdeutlicht, dass Gastgeber derjenige Kanton bzw. dasjenige Land sein müsse, der bzw. das den Vorsitz führe.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt Konsens zur Nummer 4 mit der Maßgabe folgender Änderungen fest:

- 1) Der erste Satz der Nummer 4 wird Absatz 1, die Sätze 2 und 3 werden Absatz 2.
- 2) Absatz 1 erhält folgende neue Fassung: „Der gastgebende Kanton oder das gastgebende Land führt den Vorsitz in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee.“

Zu Nummer 5 (Ad-hoc-Kommission):

Veronika Netzhammer (MdL – Baden-Württemberg) empfiehlt die Ersetzung des Begriffs „Ad-hoc-Kommission“ durch „Arbeitsgruppe“. „Ad-hoc-Kommission“ erwecke nämlich den Eindruck, als ob es sich jeweils um langjährige Beratungen handle. Die

Bezeichnung „Arbeitsgruppe“ werde hingegen dem eigentlichen Ziel besser gerecht, ein bestimmtes Thema in begrenzter Zeit aufzuarbeiten.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt Konsens zur Nummer 5 mit der Maßgabe fest, dass der Begriff „Ad-hoc-Kommission“ in der Überschrift und im Absatz 1 (bisherige Sätze 1 und 2) durch „Arbeitsgruppe“ ersetzt wird. Der bisherige Satz 3 wird zu Absatz 2.

Zu Nummer 6 (Organisation und Sekretariatsaufgaben):

Hans Frei-Graf (Kantonsrat – St. Gallen) schlägt zum Zwecke der Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Sekretariate des letztjährigen, momentanen und künftigen Vorsitzlandes oder -kantons die im Ergebnis wiedergegebene Ergänzung der Nummer 6 vor.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt Konsens zur Nummer 6 mit folgender Maßgabe fest:

- 1) Der Formulierungsvorschlag in Spalte 2 wird Absatz 1.
- 2) Es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:
„(2) Um eine inhaltliche Koordinierung zu gewährleisten, arbeiten die administrativen Stellen des jeweils letztjährigen, momentanen und künftigen Vorsitzlandes oder -kantons eng zusammen.“

Zu Nummer 7 (Themenfelder):

Veronika Netzhammer (MdL – Baden-Württemberg) spricht sich für Aufnahme der „Inneren Sicherheit“ in den Themenkatalog aus. Das Thema „wirtschaftliche Zusammenarbeit“ sollte um die Worte „und Entwicklung“ ergänzt werden.

Norbert Zeller (MdL – Baden-Württemberg) plädiert ebenfalls für die Aufnahme der „Inneren Sicherheit“ in den Themenkatalog. Der Zusatz „und Entwicklung“ gelte unausgesprochen für alle Themenfelder und sei deshalb als ausdrücklicher Hinweis entbehrlich.

Matthias Freivogel (Kantonsratspräsident – Schaffhausen) empfiehlt die Ergänzung des Themenfeldes „Kultur“ um den Bereich „Sport“.

Roger Oechslin (Leiter Parlamentsdienst – Thurgau) regt die Einfügung der Themenfelder aus Prioritätsgründen unmittelbar nach der Nummer 1 (Ziele und Aufgaben) als neue Nummer 2 an.

Ivo Klein (Vizepräsident des Landtags – Fürstentum Liechtenstein) plädiert bezüglich des neuen Satzes 2 für die Ersetzung der Worte „ein Schwerpunktthema“ durch „die Schwerpunkte“. Beratungsgegenstand könnten nämlich auch einmal mehrere unterschiedliche Schwerpunktthemen sein und nicht nur eines.

Silvano Moeckli (Kantonsrat – St. Gallen) ist mit dem vorgeschlagenen Plural zwar grundsätzlich einverstanden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit der Beratungen dürfe dies aber nicht zu einer Vielzahl von Schwerpunkten führen. Lieber eine Konzentration auf wenige – etwa zwei – Schwerpunktthemen.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt Konsens zur Nummer 7 (Themenfelder) mit folgender Maßgabe fest:

- 1) Die Nummer 7 wird die neue Nummer 2. Die bisherigen Nummern 2 mit 6 werden die neuen Nummern 3 mit 7.
- 2) Die Sätze 1 und 2 werden Absatz 1; der Satz 3 wird Absatz 2.
- 3) Im Absatz 1 wird im Themenkatalog des Satzes 2 das Themenfeld Kultur um die Worte „und Sport,“ ergänzt. Ferner wird das Themenfeld „Innere Sicherheit“ als vorletzter Spiegelstrich eingefügt.

- 4) Im Absatz 2 werden die Worte „ein Schwerpunktthema fest, das sie im nächsten Jahr behandeln möchte“ durch die Worte „die Schwerpunkte fest, die sie im nächsten Jahr behandeln möchte“ ersetzt.

Zu Nummer 8 (Sitzungsturnus):

Hans Frei-Graf (Kantonsrat – St. Gallen) möchte die Möglichkeit zur Einberufung außerordentlicher Sitzungen im Statut verankert wissen und schlägt dazu die im Ergebnis wiedergegebene Ergänzung der Nummer 8 vor.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt Konsens bezüglich der Nummer 8 mit folgender Maßgabe fest:

- 1) Die beiden ersten Sätze des vorliegenden Formulierungsvorschlags werden Absatz 1.
- 2) Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
„(2) Mindestens vier Mitgliedsländer oder -kantone können eine außerordentliche Sitzung verlangen.“
- 3) Der bisherige Satz 3 wird Absatz 3.

Zu Nummer 9 (Sitzungsvorbereitung):

Berichterstatterin Heidi Lück (MdL – Bayern) verweist auf die völlig neue Fassung der Nummer 9 im Formulierungsvorschlag. Die neuen Vorgaben sollen die Vorabinformation der Abgeordneten zu den Beratungsgegenständen ermöglichen.

Franz Breitenmoser (Ratsschreiber – Appenzell Innerrhoden) erachtet die Geltung dieser Bestimmung auch für die Berichterstattung seitens der IBK und des Bodenseerates – wie in der rechten Kommentierungsspalte der Synopse dargetan – für schwierig; dies vor allem dann, wenn zum Beispiel der Ständige Ausschuss des Bodenseerates erst kurzfristig vor der PKB tagt. Ein schriftlicher Bericht zur PKB-Sitzung könne dann schon aus zeitlichen Gründen kaum vorgelegt werden.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) betont den „Wunschcharakter“ der Kommentierung in der rechten Spalte. Das Wort „gilt“ soll deshalb dort durch die Worte „soll gelten“ ersetzt werden.

Sie stellt Konsens bezüglich der Nummer 9 fest.

Zu Nummer 10 (Sitzungsablauf):

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt Konsens mit der Maßgabe fest, dass die beiden Sätze der Nummer 10 die Absätze 1 und 2 werden und in Absatz 2 das Wort „Parlamentarier-Kommission“ durch „Parlamentarier-Konferenz“ ersetzt wird.

Zu Nummer 11 (Informationsaustausch mit der Internationalen Bodenseekonferenz):

Hans Frei-Graf (Kantonsrat – St. Gallen) moniert bezüglich des letzten Satzes der Nummer 11 („Ferner sollen ... ausgetauscht werden.“), noch nie ein Protokoll der IBK erhalten zu haben. Umgekehrt vermag er nicht zu sagen, ob der IBK die Protokolle der PKB übermittelt werden. Bestünden etwa Vorbehalte der IBK gegen die Einsichtnahme der PKB in deren Protokolle?

Dr. Reto Dubach (Staatsschreiber – Staatskanzlei Schaffhausen) hält einen Austausch der Protokolle für sinnvoll und sagt in seiner Eigenschaft als Vertreter der IBK seine Bemühungen zu, mit dem Vorsitzland zu klären, in welcher Art und Weise die Protokolle ausgetauscht werden sollen.

Hans Frei-Graf (Kantonsrat – St. Gallen) schlägt dazu folgende Ergänzung der Nummer 11 vor:

„Jedes Mitgliedsland und jeder -kanton verteilt allfällige Protokolle selbst an seine Mitglieder.“

Franz Breitenmoser (Ratsschreiber – Appenzell Innerrhoden) gibt zu bedenken, dass die IBK ungeachtet einer entsprechenden Bestimmung im Statut der PKB frei entscheiden könne, ob sie ihre Protokolle herausgebe oder nicht.

Dr. Reto Dubach (Staatsschreiber – Staatskanzlei Schaffhausen) ist zuversichtlich, dass eine Regelung für den Austausch der Protokolle zwischen IBK und PKB erreicht werde.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt Konsens bezüglich der Nummer 11 mit der Maßgabe fest, dass der erste Satz Absatz 1 wird und die Sätze 2 und 3 Absatz 2 werden.

Zu Nummer 12 (Beschlüsse und Empfehlungen):

Matthias Freivogel (Kantonsratspräsident – Schaffhausen) möchte wissen, ob etwaige Resolutionen der PKB als Beschlüsse oder Empfehlungen zu klassifizieren seien. Andernfalls müssten Resolutionen eigens in der Nummer 12 genannt werden.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) betrachtet Resolutionen als Beschlüsse.

Dr. Reto Dubach (Staatsschreiber – Staatskanzlei Schaffhausen) vermerkt ausdrücklich zu Protokoll, dass Resolutionen zwar eine Form von Beschlüssen seien. Soweit sie sich jedoch an die IBK und zuständige Landes- bzw. Kantonsregierungen sowie an deren Stellen und weitere Einrichtungen wendeten, könnten sie diese nicht verbindlich verpflichten. Beschlüsse einschließlich Resolutionen besäßen insoweit nur empfehlenden Charakter.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt Konsens bezüglich der Nummer 12 fest.

Zu Nummer 13 (Beschlussfassung):

Berichterstatterin Heidi Lück (MdL – Bayern) verweist auf die nunmehr ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit, dass sich einzelne Mitglieder der Stimme enthalten könnten. Am Konsensprinzip werde im Übrigen festgehalten.

– Konsens –

Zu Nummer 14 (Öffentlichkeitsarbeit):

Roger Oechslin (Leiter Parlamentsdienst – Thurgau) plädiert für die Nennung des Begriffs „Pressearbeit“ neben der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewährleistung eines Mindeststandards an Öffentlichkeitswirksamkeit.

Berichterstatterin Heidi Lück (MdL – Bayern) nennt die Anwesenheit der Presse bereits während der Beratungen als Ziel der Nummer 14. Öffentlichkeitsarbeit bedeute dagegen Information der Medien erst nach Sitzungsende. Letzteres entspräche aber nicht dem Öffentlichkeitsanspruch.

Norbert Zeller (MdL – Baden-Württemberg) sieht das Anliegen von Roger Oechslin deshalb als erfüllt an, weil Öffentlichkeitsarbeit auch Pressearbeit umfasse. Die PKB solle künftig grundsätzlich öffentlich tagen und an ihren Sitzungen die Presse insoweit teilhaben lassen. Eine Änderung des Formulierungsvorschlags sei nicht veranlasst.

Silvano Moeckli (Kantonsrat – St. Gallen) hält mittelfristig auch einen Internetauftritt der PKB für notwendig.

Charles Gysel (Kantonsrat – Schaffhausen) sieht die Öffentlichkeitsarbeit abhängig von der Intensität, mit der sie betrieben wird.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt Konsens hinsichtlich der Nummer 14 mit der Maßgabe fest, dass die Sätze 1 und 2 die Absätze 1 und 2 werden.

Zu Nummer 15 (Kosten und Entschädigungen):

– Konsens –

Franz Breitenmoser (Ratsschreiber – Appenzell Innerrhoden) hat zwei redaktionelle Anregungen:

- 1) Eine einheitliche Reihenfolge bei der Formulierung „Land und Kanton“ in den einzelnen Nummern;
- 2) die Gliederung der einzelnen Nummern in Absätze, wo erforderlich
(Vermerk des Protokollführers: Letzteres Anliegen wurde bereits bei der obigen Wiedergabe der Einzelberatung berücksichtigt.)

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) sagt dies zu.

Sie stellt abschließend Konsens zum gesamten Statut nach Maßgabe obiger Änderungen und Ergänzungen fest.

Ferner stellt sie Konsens damit fest, dass das Statut mit dem heutigen Tage (23. März 2007) in Kraft tritt und auf eine Zweite Lesung verzichtet wird.

Dr. Bernadette Mennel (Vizepräsidentin des Landtags Vorarlberg) dankt der Berichterstatterin Heidi Lück und allen an der Erarbeitung des neuen Statuts Beteiligten.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) schließt sich dem ausdrücklich an.

6. Arbeiten über die Grenzen: Chancen und Hemmnisse für die Wirtschaft nach dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen EU und Schweiz

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt als Referenten den Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Schwaben, Herrn Ulrich Wagner.

Ulrich Wagner (Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Schwaben – Vorsitzender des Arbeitskreises „Handwerk und Gewerbe Bodensee“) verweist eingangs auf den vor circa zwei Jahren gegründeten Arbeitskreis „Handwerk und Gewerbe Bodensee“ zwischen den Wirtschaftskammern des Handwerks in Bayern, Baden-Württemberg und Österreich und den Gewerbeverbänden der Schweizerischen Kantone. Dieser Arbeitskreis verstehe sich als Stimme für die mittleren und kleineren Betriebe gerade auch im Bodenseeraum und werde in dieser Funktion von der IBK unterstützt. Eine der ersten Maßnahmen des Arbeitskreises sei ein Kongress im letzten Jahr (2006) für die Mitgliedsbetriebe zum Thema „Arbeiten über die Grenze“ gewesen.

Der Arbeitskreis biete Hilfen und Begleitung für seine Mitgliedsbetriebe an, weil die Arbeitsaufnahme ausländischer Betriebe – in diesem Falle aus Bayern und Österreich – in der Schweiz nicht immer einfach sei. Mit seinem Impulsreferat wolle er, Wagner, Denkanstöße zur besseren künftigen Nutzung des Potenzials liefern, das im Wirtschaftsverkehr zwischen der Schweiz und der EU gerade im Bodenseeraum vorhanden sei.

Die Schweiz sei als nächster Nachbar der EU geografisch, kulturell und wirtschaftlich ein wichtiger Partner vor allem für die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe. 1992 habe sie ihren Beitritt zur EU abgelehnt. In der Folgezeit sei u. a. ein Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU zur Personenfreizügigkeit geschlossen worden. Damit sei die Basis für eine neue Form des erleichterten Waren- und Dienstleistungsverkehr geschaffen worden.

Die Verträge zur Personenfreizügigkeit sehen zunächst die schrittweise Herstellung der Freizügigkeit zwischen der Schweiz und den EU-Ländern vor. Die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen werde maßgeblich erleichtert. EU-

Ausländer könnten damit sowohl als abhängig Beschäftigte wie auch als selbstständig Erwerbstätige ohne Arbeitsbewilligung, sondern nur noch mit einer Meldepflicht in der Schweiz arbeiten. Die Freizügigkeitsabkommen gelten vorläufig von 2002 bis 2009. Während dieser Zeit öffnete sich der schweizerische Arbeitsmarkt schrittweise unter Beibehaltung einseitiger Schutzmechanismen zugunsten der Schweiz. Im Juni 2007 entfallen die Kontingente für die Aufenthaltsgenehmigungen für EU-Bürger in der Schweiz.

In einer Art gegenläufigen Entwicklung habe die Schweiz aber im Jahre 2004 zum Schutze des Arbeitmarktes sogenannte flankierende Maßnahmen beschlossen, die die Erleichterungen für EU-Ausländer teilweise wieder einschränkten. Damit habe u. a. ein Lohn- und Sozialdumping bei Arbeitsverhältnissen ausländischer Arbeitskräfte verhindert werden sollen. Inhalt der flankierenden Maßnahmen seien u. a. die Mindestlohnbestimmungen, die erleichterte Einführung von Mindestlöhnen in normalen Arbeitsverträgen und die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung seien die flankierenden Maßnahmen im April 2006 verschärft worden. Damit seien Strafen gegen ausländische Arbeitgeber eingeführt worden, die gegen schweizerische Gesetze verstoßen. Diese Strafe seien bis zur Möglichkeit des Marktausschlusses verschärft worden; ferner seien entsprechenden Kontrollorgane geschaffen worden.

Für die Kontrolle der Einhaltung dieser flankierenden Maßnahmen seien je nach Tarifvertrag bzw. bei fehlendem Tarifvertrag unterschiedliche Organe – Paritätische Kommissionen bzw. Tripartite Kommissionen – zuständig. Im Kanton Zürich sei im Jahre 2005 zur Verstärkung der Kontrolle eigens ein Verein „Arbeitskontrollstelle Kanton Zürich“ gegründet worden.

Die flankierenden Maßnahmen erzeugten bei deutschen und österreichischen Unternehmen nicht zuletzt wegen der von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Praxis eine große Verunsicherung bei der Planung und Kalkulation von Aufträgen für die Schweiz. Bei Missverhalten drohten nämlich beträchtliche Geldbußen. Dem EU-Arbeitgeber könne zudem untersagt werden, für die Dauer von bis zu fünf Jahren in der Schweiz zu arbeiten. Zudem drohe eine Veröffentlichung auf Schwarzen Listen im Internet.

Die Einhaltung der Meldebestimmungen sei zwar noch relativ problemlos. Schwierigkeiten entstünden aber schon bei der Einhaltung der Meldefristen vor dem Arbeitsantritt in der Schweiz. Bei kurzfristigen oder überraschenden Notwendigkeiten werde die Meldepflicht sogar zu einem Ärgernis, wenn ein Personalaustausch oder eine Personalaufstockung erforderlich wird. Eine flexiblere Praxis wäre hilfreich.

Das gravierendste Problem sei jedoch die Berechnung der schweizerischen Mindestlöhne. Die einschlägigen Tarifverträge seien nämlich für deutsche und österreichische Betriebe oft nur sehr schwierig zu finden. Die verbindlichen Tarifbestimmungen scheinen zudem von Kanton zu Kanton und in den jeweiligen Gewerken sehr unterschiedlich zu sein. Die Gewerksbegriffe unterschieden sich zum Teil massiv in den deutschen, österreichischen und schweizerischen Anwendungen. Die Berechnung des tatsächlich zu zahlenden Mindestlohns sei wegen der Intransparenz der Tarife und der zum Teil sehr unterschiedlichen Lohnbegriffe häufig unklar. Die Qualifikationsmerkmale der Mitarbeiter – Lehrlings-, Gesellen- und Meisterstatus – seien ebenfalls unterschiedlich mit der Folge großer Unsicherheit hinsichtlich der zu zahlenden Stundenlöhne. Eine großzügigere Praxis mit Margenregelung, Pauschalisierungsmöglichkeiten und allgemeingültigen Berechnungsformeln würde hier vielen Unternehmen spürbar helfen. Nach den Erkenntnissen des Arbeitskreises sei nämlich in den meisten Fällen nicht etwa der bewusste Versuch des Lohndumpings der Grund für unkorrekte Stundenlohnzahlungen, sondern schlichtweg eine Unkenntnis oder fehlerhafte Berechnung.

Die Öffnung der Schweiz in Richtung EU könne nur dann erfolgreich sein, wenn der Zugang zu den schweizerischen Märkten nicht mit Stolpersteinen gepflastert sei. Das gegenwärtige schweizerische Verfahren sei für kleine und mittlere Handwerks- und Gewerbebetriebe aus Österreich und Deutschland in der Regel tendenziell überbürokratisch, umständlich und erschwere damit die unternehmerische Tätigkeit. Mit praktikableren Lösungen könnte gerade in der Bodenseeregion ein weitaus größeres wirtschaftliches Potenzial erschlossen werden, als es derzeit der Fall sei. Davon könnten alle Seiten profitieren.

Silvano Moeckli (Kantonsrat – St. Gallen) möchte wissen, ob ausländische Unternehmen die angewandten schweizerischen Mindestlöhne nicht bei einer schweizerischen Stelle zentral erfragen könnten.

Bestünden Schwierigkeiten der vorbeschriebenen Art nicht auch im umgekehrten Falle für schweizerische Unternehmen in Österreich oder Deutschland?

Charles Gysel (Kantonsrat – Schaffhausen) verweist auf dieselben Schwierigkeiten schweizerischer Unternehmen in Deutschland oder Vorarlberg. Die Probleme bestünden gegenseitig. Insoweit bestehe dringender Verbesserungsbedarf.

Ulrich Wagner (Referent) vermisst eine zentrale schweizerische Stelle zur Verifizierung der angewandten Mindestlöhne. Die schweizerischen Zuständigkeiten seien für Ausländer schon wegen der kantonalen Vielfalt nur schwer durchschaubar. Dies umso mehr, als sich kleine und mittelständische Unternehmen kaum eigener Stabsstellen bedienen könnten. Zentrale Info-Points wären deshalb sehr hilfreich.

Das Kammersystem in Deutschland sei einfacher als in der Schweiz. Schweizerische Unternehmen könnten sich deshalb in Deutschland ohne Hindernisse zurechtfinden, wengleich die deutschen Handwerksordnungen zugegebenermaßen auch nicht immer ohne Detailinformationen verständlich seien.

Ein Waren- und Dienstleistungsaustausch mit kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks und des Gewerbes aus Österreich und Deutschland mit der Schweiz – so gewünscht – erfordere eine deutliche Reduzierung der schweizerischen Hürden. Für ausländische Unternehmen in der Schweiz müsse transparent sein, welche Mindestlöhne zu bezahlen seien, wie die Bezahlung nachzuweisen sei, wie die Meldepflichten zu erfüllen und welche Formulare notwendig seien. Zur Verbesserung der Situation und zur Reduzierung der Hürden könnte der Arbeitskreis „Handwerk und Gewerbe Bodensee“ mit seinen Partnern aus den schweizerischen Kantonen ein Netzwerk an Zusammenarbeit entwickeln. Dies biete er, Ulrich Wagner, ausdrücklich an.

Die von der EU den schweizerischen Unternehmen gewährte Freizügigkeit ermögliche ein ungebremstes Tätigwerden in Deutschland und Österreich im Rahmen des

geltenden Rechts. Dazu zählten zum Beispiel auch Auflagen bezüglich Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung. Handelshemmnisse für die schweizerischen Unternehmen bestünden also nicht.

Paul Meier (Präsident des Kantonsrates – St. Gallen) vermerkt auf ein Auskunftsverlangen von MdL Ulrich Müller (Baden-Württemberg), dass in der Schweiz generell kein Mindestlohnsystem bestehe. Die Löhne werden zwischen den Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt. Dies werde zugegebenermaßen branchenmäßig sehr unterschiedlich gehandhabt. In den Verträgen seien die regionalen Löhne festgelegt. Der Staat sei an solchen Lohnverhandlungen nicht beteiligt. Gewisse kantonale Regelungen und Zusätze bestünden zum Beispiel hinsichtlich der Zuschläge, die über das Kindergeld bezahlt werden müssen. Die eigentlichen Lohnbestandteile werden aber ausschließlich zwischen den Sozialpartnern vereinbart.

Ulrich Wagner (Referent) erläutert den schweizerischen Mindestlohnbegriff, wonach der ausländische Unternehmer in der Schweiz mindestens den Lohn bezahlen müsse, den schweizerische Arbeitgeber im inländischen Verkehr ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezahlen. Die Schwierigkeit liege dabei in der Unklarheit, welche Bestandteile in der Schweiz zu diesen vereinbarten Löhnen gehörten. Tarifgruppen, Qualifikationsniveaus, tarifliche Sonderzahlungen usw. könnten dabei nämlich nicht sauber auseinander gehalten werden. Für ausländische Unternehmen sei dies eine schier unlösbare Aufgabe. Ursächlich für etwaige Verstöße sei nicht etwa vorsätzliches Lohndumping, sondern schlichtweg das Fehlen klarer Berechnungsgrundlagen.

Paul Meier (Präsident des Kantonsrates – St. Gallen) erläutert auf einen Einwurf von MdL Ulrich Müller (Baden-Württemberg) bezüglich des verbindlichen Geltungsbereichs von Tarifverträgen, dass eine ganze Reihe solcher Tarifverträge vom Schweizerischen Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt worden sei und deshalb gesamtschweizerische Geltung besitze. Österreichische oder deutsche Firmen erhielten vom Schweizerischen Gewerbeverband oder von den kantonalen Ämtern für Arbeit ohne Weiteres Auskunft darüber, welche Löhne und Verträge einzuhalten seien.

Ulrich Wagner (Referent) vermerkt zu einem Auskunftsverlangen des Kantonsrates Charles Gysel (Schaffhausen), dass der festzustellende Trend zu wachsenden Dis-

krepanzen zwischen den Bestimmungen des Personenfreizügigkeitsabkommens und denen des einschlägigen Gemeinschaftsrechts die Themen Tarife, Mindestlöhne und deren Berechenbarkeit betreffe.

Auf einen Einwurf der Vizepräsidentin Dr. Bernadette Mennel (Vorarlberg) erläutert er, dass die Dienstleistungsrichtlinie für den Austausch mit der Schweiz ohne Bedeutung sei. Maßgebend seien die bilateralen Verträge. Diese könnten aber nur dann mit Leben erfüllt werden, wenn klare Informationen gewährleistet seien. Nur dann könne sich der Unternehmer ordnungsgemäß ausrichten.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt Konsens der Konferenz damit fest, den o. a. Beratungsgegenstand in der kommenden Herbstsitzung noch einmal aufzugreifen. Zu diesem Termin sollte ein Gesprächspartner aus der Schweiz benannt werden, mit dem dieses Thema dann erörtert werden könne. Im Zuge der Beratung sollten möglichst gewisse Regeln und Ansätze für einen gangbaren Lösungsweg präsentiert werden.

7. Verschiedenes

I.

Silvano Moeckli (Kantonsrat – St. Gallen) bittet den Vertreter der IBK unter Hinweis auf den früheren Fahrplan der Euregio Bodensee um Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer Internetplattform „Öffentlicher Verkehr im Bodenseeraum“.

Dr. Reto Dubach (Vertreter IBK) sagt eine entsprechende Prüfung zu. Sein Vorredner werde über das Ergebnis informiert.

II.

Veronika Netzhammer (MdL – Baden-Württemberg) regt als Tagesordnungspunkt für die Herbstsitzung der PKB das Thema „Neueste Entwicklungen im Schienenverkehr“ an. Zu den verschiedenen Trassen in Süddeutschland seien nämlich Studien erstellt worden, u. a. zur Trasse Stuttgart – Zürich. Diese Trasse sollte in den Investitionsplan des Bundes aufgenommen werden.

Ferner liege ein Wunsch des Kantons Graubünden nach Verlängerung der Strecke der Schwarzwaldbahn bis Chur vor.

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) sagt die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Herbstsitzung zu.

III.

Edgar Meier (Geschäftsstelle IBK) informiert die PKB über das für Herbst 2007 geplante Projekt „Seitenwechsel für Politikerinnen und Politiker“, in dessen Rahmen Politikerinnen und Politiker ihre Kolleginnen und Kollegen im Nachbarland besuchten, um sich über dortige Arbeitsweisen zu informieren. Sofern gewünscht, könne die PKB darüber nähere Informationen erhalten.

Nächste Sitzung

Vorsitzende Barbara Stamm (Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags) stellt Konsens damit fest, dass die nächste Sitzung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee am Freitag, dem 26. Oktober 2007, im Bodenseeraum stattfindet. Der genaue Tagungsort wird später bekannt gegeben.

– Schluss der Sitzung –